

Beschluss · A40-94475-2012 · 19.08.2013

A40-94475-2012

19.08.2013

Oberstes Arbitragegericht der Russischen Föderation

Beschluss

INOFFIZIELLE VOLLSTÄNDIGE ÜBERSETZUNG. Rechtlich maßgeblich ist das russische Original. Diese Übersetzung dient dem dokumentarischen Zugang und ist keine beglaubigte Übersetzung.

Geldbeträge werden zuerst in russischen Rubel und anschließend als ungefährender EUR-Gegenwert zum amtlichen historischen Kurs der Bank von Russland am Tag des Gerichtsakts angegeben.

Official Bank of Russia rate used: 1 EUR = 43.938200 RUB; effective date 17.08.2013.

Russian source file: A40-94475-2012_20130819_Opredelenie.pdf

810 476086

Oberster Gerichtshof der Russischen Föderation

BESCHLUSS über die Klage

Nr. BAS-8933/13

Moskau, 19. August 2013 Die Jury des Obersten Schiedsgerichts der Russischen Föderation, bestehend aus dem Vorsitzenden Richter Gvozdilina O.Yu., Richter Popovchenko A.A., Yukhnei M.F., nachdem sie in der Gerichtssitzung die Anwendung der geschlossenen Aktiengesellschaft ROSTA auf die Überprüfung der Entscheidung des Bundesschiedsgerichts des Moskauer Bezirks vom 22.04.2013 in der Rechtssache Nr. A40-94475/2012-149-866 des Schiedsgerichts von Moskau, USTANOVIL: Closed Joint Stock Company ROSTA hat die Überprüfung der Entscheidung des Bundesschiedsgerichts des Moskauer Bezirks vom 22.04.2013 in der Sache Nr. A40-94475/2012-149-866 des Schiedsgerichts der Stadt Moskau. Mit Beschluss vom 26.07.2013 wurde der genannte Antrag für das Verfahren des Obersten Schiedsgerichts der Russischen Föderation angenommen.

Offizielle Website des Obersten Schiedsgerichts der Russischen Föderation: <http://www.arbitr.ru/> (Informationen über den Fortschritt des Falls, Referenzmaterialien usw.).

(2) Um zu entscheiden, ob Gründe für die Überprüfung einer richterlichen Handlung im Wege der Aufsicht vorliegen, ist es erforderlich, die Sache beim Schiedsgericht zu beantragen. Auf der Grundlage der obigen, geführt durch Teil 3 von Artikel 299 des Schiedsverfahrensgesetzbuches der Russischen Föderation, entschied die Richterammer: vom Schiedsgericht der Stadt Moskau das Verfahren Nr. A40-94475/2012-149-866.

Vorsitzender Richter O.Y. Nagel

Richter A.A. Popovchenko

Richter M.F. Juncker